

Anlage zur Satzung des Fördervereins „ModellBahn Region Nürnberg e.V.“

Beitragsordnung:

1. Höhe der Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich für jedes angefangene Kalenderjahr der Mitgliedschaft

- für Mitglieder EUR 60,00
- für Familienangehörige oder Partner von Mitgliedern EUR 30,00
- für Auszubildende, Studenten oder Schüler EUR 30,00

2. Freiwillig höhere Beiträge

Mitglieder können sich durch einseitige Erklärung zur laufenden Zahlung eines höheren individuellen Beitrages verpflichten. Beträgt dieser mehr als EUR 100,00, so ist der Beitrag für ein weiteres Mitglied abgegolten, das Familienangehörige bzw. Partner dieses Mitglieds ist. Die Verpflichtung zur Zahlung eines individuellen Beitrages kann mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende gekündigt werden.

Das Mitglied und ggf. sein Partner schulden nach dieser Kündigung nur den Beitrag zu Ziffer 1.

3. Reduzierung der Beiträge in Sonderfällen

Der Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen auf formlose Bitte eines Mitglieds eine Beitragsreduzierung oder einen Beitragsnachlass im Einzelfall beschließen.

4. Fälligkeit der Zahlung

Der Jahresbeitrag wird jeweils am 1. März eines jeden Kalenderjahres fällig. Die Fälligkeit setzt keine Anforderung des Beitrags voraus. Der Beitrag für die im laufenden Kalenderjahr aufgenommenen Mitglieder wird anteilig des Jahresmitgliedsbeitrags einen Monat nach der Mitgliedsbestätigung fällig.

Die Mitgliedsbeiträge sind an den Verein zu zahlen, und zwar vorbehaltlich einer anderen Festlegung durch den Vorstand auf das Vereinskonto bei der

Sparkasse Nürnberg

MODELLBAHN REGION NÜRNBERG E. V.

IBAN: DE14 7605 0101 0015 8559 84

Der Mitgliedsbeitrag soll per Einzugsermächtigung beglichen werden. Bei Selbstzahlung fällt eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 10% des Mitgliedbeitrags an.

Nürnberg, den 03.06.2025